

621  
Pi  
288

# Ohnvorgreifliche Muthmaßungen,

I.

Von der  
eigentlichen Todesstrafe  
des Obersten der Becker an dem Hofe des  
Königs in Egypten,  
nach Anzeige des 1. B. Mos. XL, 19.

II.

Von dem  
Geistlichen Sinne  
der bürgerlichen Policy-Gesetze bey dem  
Volke Gottes,  
andern zur Beurtheilung überlassen

von

M. Christian Gotthold Wilisch,  
Amts-Prediger zu St. Nicolai, und des Ministerii  
Sub-Senior in Freyberg.

Leipzig,  
gedruckt bey Friedrich Gotthold Jacobäern.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Gen. XL, 19.

יְשָׁא פָרְעֹה אֶת-רֹאשׁוֹ וְתָלָה אֹתוֹ עַל-עֵבֶר

*Targum Onkelos.*

יַעֲדֵי פָרְעֹה נֵת רִישׁוֹ מִיַּד וְיַצְלוֹב יָדָהּ עַל-צַוְנוֹ

*Versio Syriaca.*

ܘܝܥܕܝ ܦܪܥܘܗ ܢܝܬ ܪܝܫܗ ܡܝܝܢ ܝܕܗ ܘܝܥܘܠܒ ܝܕܗܗ ܥܠ ܥܘܠܒܝܗ

*Versio Arabica.*

(Ob defectum characteris proprii non huc apponenda in latina Interpretatione, quæ in Polyglottis Antwerpiensibus reperitur, ita fluit.)

Tollet Pharao Caput tuum de corpore tuo, & crucifiget te super trabem.

*LXX. Vir. Versio.*

Ἀφελάτω Φαραὼ τὴν κεφαλὴν σα ἀπὸ σα, καὶ κρεμάσει σε ἐπὶ ξύλου.

*Versio Latina de anno 1544.*

(de ejus præstantia cf. le Long Bibliotheca S. ex Editione Boerneriana de anno 1709. p. 690.)

Tollet Pharao Caput tuum a te, agetque te in crucem.

*Seb. Schmidius.*

Tollet Pharao Caput tuum *desuper te*, & suspendet te de ligno.

*Versio Lutheri.*

Pharao wird dein Haupt erheben, und dich an den Galgen hängen.

*Casp. Ulenberg* in der deutsch Röm. Catholischen Uebersetzung.

Pharao wird dein Haupt hinwegnehmen, und dich aufhängen.

*D. Zeibich*, Biblia exeget. deutsch 1726, 8.

Erheben von, über dir, daß es nicht mehr über dir sey, welches v. 13. nicht dabey stehet, soll also dieses Haupt, an Galgen, durch Vögel, und Fäulniß, wegkommen, erheben erst aus dem Kerker, hernach an Galgen, oder ans Holz. Jo. III, 14. Cap. XII, 32.

*Versio Gallica.*

Pharao elevera ta tête *de dessus*, & te fera pendre, à un bois, & les oiseaux mangerent ta chair *de dessus* toi.

*Versio Italica.*

Faraone ti cassera eti torra il tuo ufficio, eti appicare ad un legno, egli uccelli ti mangeranno la Carne d'adosso.

In dem Freybergischen Bibel-Werk finden sich folgende gute Anmerkungen:

- I) Erheben: Dieses Wort, wie v. 13. hat auch sonst die Bedeutung zählen, daß es heißen könnte: Pharao wird seine Bedienten nach drey Tagen zählen, oder durchgehen, und auf deinen Kopf genau Acht haben, aber zu deinem großen Schaden. Exod. XXX, 16. Num. II. Cap. XXXI, 26. Im Ebr. stehet noch dabey, welches v. 13. nicht gelesen wird, von dir nämlich wegnehmen, wie es auch die beyden Chal-däer, der Syrer und Araber, gegeben, daß es nicht mehr da sey.
- II) An das Holz: So heißt im Ebr. der Baum, daran Esth. II, 2. der Rämerer des Königs Ahasveri, und VII, 10. VIII, 14. Haman gehängt ward.
- III) Hängen: Der Araber giebt es kreuzigen, welches aber wohl eine andere Art, als die Kreuzigung Christi gewesen ist: doch heißt es auch von ihm Gal. III, 13. der am Holze hänget.

I. So



I.

So bekannt diese Geschichte ist, so sehr muß man sich wundern, daß die Haupt: Umstände bey derselben von den meisten Auslegern der H. Schrift nicht gnugsam angemerket worden sind, dabey die Erörterung der Frage, von der eigentlichen Art des Todes, welche der Oberste der Becker an dem Königl. Hof in Egypten hat leiden müssen, die Haupt: Sache ausmachen wird, und will ich hierbey zweyerley in Obacht nehmen, nämlich:

- I. Will ich die bishero angenommene Meynung: als ob diese Todesstrafe einzig und allein in dem so genannten Aufhängen an das Holz bestanden, untersuchen.
- II. Die nach meinen Gedanken richtige Auslegung dieser Worte anzeigen, und dieselbe, nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit, und mit den Zeugnissen anderer Ausleger befestigen und bekräftigen.

II.

Es kommt aber hierbey zu allererst die Untersuchung der Redens-Art:

וְנִסַּח רֹאשׁוֹ

zu betrachten vor. Nach dem in der H. Schrift gewöhnlichsten Gebrauch heisset dieses sonst so viel, als eine gewisse Zahl der Menschen nach ihren Köpfen zählen. Z. E. Wenn du die Häupter der Kinder Israel 2 Mos. 30, 10. zählst, Gr. Text: erhebest, und: Nehmet die Summa der ganzen Gemeinde, Gr. Text: Erhebet das Haupt der ganzen Gemeinde, und eben 4 B. Mos. 1, 2. alda: Den Stamm Levi sollst du nicht zählen, und ihr Haupt nicht B. 49. erheben, Lutherus: ihre Summa nicht nehmen, und: Nimm die Summa der Gefangenen, Gr. Text: Nimm das Haupt des Raubes, Cap. 31, 26.

III.

Lutherus hat im Ebr. Gr. Text das annoch befindliche Wort: אֶחָד  
ganz und gar in seiner Uebersetzung vorbeÿ gegangen, welches doch die  
A 3 mei



meisten ältesten Bibel-Uebersetzer, z. E. der Chaldäische, der Syrische, und die so genannten 70 Dolmetscher bey der Griechischen Uebersetzung beygehalten haben; auch die Vulgata: Tollet Pharao caput tuum a te, agetque te in erucem, und unser Seb. Schmidius: Tollet Pharao caput tuum desuper te, & suspendet te de ligno. Der sel. D. Gustav George Zeltner, in seiner mit einigen Anmerkungen versehenen deutschen Bibel giebt es: Dein Haupt erheben, (von dir wegnehmen) und dich an den Galgen hängen.

## IV.

Es ist demnach höchstwahrscheinlich, daß bey diesem Executions-Process diesem Verbrecher, und vermuthlich der Sünde der beleidigten Majestät Schuldigen, erstlich der Kopf abgehauen, und alsdenn der übrige Kumpf an den Galgen gehenket worden sey. Denn dieses zeigt die im Or. Text befindliche Redens-Art an:

Er wird wegnehmen das Haupt, von, über dich. Wenn der Mensch seinen Kopf amnoch hat, so heißt es nach Ebräischer Mund-Art: der Kopf ist auf, oder über dem Körper des Menschen, weil ja das Haupt das oberste Theil des menschlichen Leibes ist, und deswegen ~~W~~ der Anfang, das erste, das oberste, (nämlich des Körpers) heißt. Sobald aber der Kopf dem Menschen abgehauen, oder auf andere Art von dem Leibe abgesondert wird, so heißt es, nach Ebräischer Sprach-Art: das Haupt wird: von, über ihn, weggenommen.

Hey unserm Spruch hat es der Chaldäische Uebersetzer, Onkelos, ganz schlechthin gegeben:

יִעַרְךָ מֵעַלְּךָ

auferet caput tuum abs te

wie die lateinische Uebersetzung hierbey in den Polyglottis Antwerpianibus f. 139 lautet, dabey ich nicht unangemerket lassen kann, daß das aus der Ebräischen in die Chaldäische Sprache hinüber gebrachte Wort: יִעַר in der Conjug. Aphel gemeiniglich hinwegnehmen, oder hinweg thun, anzeigt, z. E.

Dan,

Dan. II, 21. מְהֵרָה מְלָכִין

Cap. V, 20. וַיִּקְרָא הָעֶרְוִי מְנָה

Cap. VII, 26. וַיִּשְׁלַטְמָה יְהוֹרָן

Nb nun gleich das Ebr. Wort : **נָשָׂא** ; welches nach seinem wesentlichen und Haupt-Begriff eine Bewegung der Sache, oder eines Dinges von einem Orte zu dem andern, und ferner eine durch dergleichen Bewegung bewirkte völlige Aufhebung oder Hinwegnehmung anzeigt, auch bisweilen so viel heißet, als : in die Höhe heben, aufheben, erheben zc. so wohl in natürlichem und eigentlichem Verstande, als auch von moralischen und sittlichen Dingen ; so findet doch diese Bedeutung allhier keine Statt, sondern dieses Wort : **נָשָׂא** behält dieses mal die Notion oder die Ideam essentialem, & notionem propriam, wie man sonst in den Schulen bey dem Vortrage der Auslegungs-Kunst zu reden pfleget, nämlich, den Begriff, oder die Idée des Hinwegnehmens oder Hinwegthuns, wie es denn die griechische Bibel-Üebersetzung durch : ἀφαιένω, sein gegeben, welches Wort auch eben in dieser Uebersetzung gebraucht wird, wenn Joab zu dem David sprach : 2 B. Sam. 16, 9.

Und dahin gehet wohl auch der Sinn und die Meynung des Onkelos, und des oben angeführten andern Chaldäischen, Arabischen, und Syrischen, welche insgesammt in ihren Bibeln zu dem Worte : dein Haupt wegnehmen, hinzu setzen, daß es nicht mehr da sey.

V.

Der annoch zu unsern Zeiten nicht unbekante Gottes-Gelehrte, Johann Piscator, von dessen lateinischer und deutschen Bibel-Üebersetzung, und deren mancherley Mängeln Balth. Menzer T. III. Giesl. Disp. No. XV. und Enoch Himmel. Harm. Calvino-Pap. P. II. p. 18. nachzuschlagen sind, hat diese Worte : Dein Haupt erheben, erklärt : Deinen Zapfen ausziehen, d. i. er wird deinen Zapfen nicht wieder einstecken, sondern von dem Namen deines Amtes (welches auf der Tafel geschriebener steht) hinwegthun, und dich also deines Amtes entsetzen. Dieses zu verstehen, schreibt er, bey v. 13. ist zu wissen, daß Pharao, nach altem Brauch, ein Bret oder hölzerne Tafel gehabt, auf welcher die Aemter seiner Hof-Diener sind verzeichnet, und neben einem jeden Amtes-Namen ein Löchlein gebohret gewesen, in welchen Löchlein hölzerne Nägel

Nägel oder Zapfen gesteckt, auf denen die Namen der Diener geschrie-  
ben waren, und solches zu diesem Ende, auf daß er jährlich an seinem  
Geburts-Tage dieselben Zapfen nach einander auszüge, die darauf be-  
schriebenen Namen besähe und betrachtete, welchen er bey seinem Amte  
lassen, auch welchen er absetzen wollte. Es wird derowegen durch das  
Wörtelein Haupt oder Kopf allhier Gleichnißweise verstanden, ein solcher  
Zapfen oder hölzerner Nagel von dergleichen Gestalt.

## VI.

Allein, ich muß hiebey mein Unvermögen der Einsicht bekennen,  
daß ich ganz und gar nicht begreifen kann, wie der Mann auf diese Aus-  
legung gerathen ist, indem er etwas erinnert, welches er aus den dama-  
ligen Gewohnheiten bey den Egyptiern hätte beweisen sollen, nämlich,  
daß dieses eine Art der Könige gewesen sey, dadurch anzuzeigen, daß  
ihre Diener entweder bey dem Amte bleiben, oder von demselben abge-  
setzt werden sollten.

## VII.

Es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß die Lebensart: er wird  
dein Haupt von dir wegnehmen, anzeigt, welchergestalt die Könige die-  
sen Verunglückten das Haupt haben abgeschlagen, und so zu reden, für die  
Füße legen, alsdenn aber den Körper an den Galgen hängen lassen.  
Es fehlet uns freylich allhier an den Ueberlieferungen und Nachrich-  
ten der Alten, von den Arten der Todes-Strafen bey den Egyptiern,  
außer, daß uns Moses berichtet hat, daß der gegen die Kinder Israel  
feindselige König Pharao die neugebohrnen Knäblein in Nilus-  
Strome habe erkaufen lassen. Zwar will ich mit John Spenzern nicht  
behaupten, daß die Israeliten den größten Theil ihrer Gesetze von den  
Egyptiern angenommen haben, welches mit der Nachricht des Heil.  
Geistes, von denen göttlich unmittelbar gegebenen Anordnungen des  
Levitischen Gottes-Dienstes, und der Jüdischen Policy streitet. Allein,  
ich sehe auch keine Ursache, warum nicht die Kinder Israel in den nach-  
folgenden Zeiten einige, denen Egyptischen Todes-Arten gleichmäßige  
Arten hätten gebrauchen können, ohne daß sie eben auf eine abergläu-  
bische Art denen Egyptiern nachahmen dürfen? Kurz und gut, der  
Oberste der Becker in Egypten war enthauptet, und alsdenn sein Leich-  
nam, andern zum Abscheu, an ein Holz gehenket. Dieses letztere näm-  
lich meldet Moses mit deutlichen Worten: henkete er, das heißt: er ließ  
ihn hängen.

## VIII.

VIII.

Allein, allhier möchte wohl jemand einwenden: Wenn dem Missethäter der Kopf abgeschlagen worden ist, wie hat man ihn denn aufhenken können? Ich antworte: vielleicht hat man ihn an die Beine gehenker, so, daß der Kopf unten, und daß die Beine zu oberst gehangen, wie man etwa in Justii Lipsii Buche: von der Kreuz-Todes-Strafe, solche Figuren annoch sehen kann. Jedoch wir haben gar nicht nöthig, so weit auszuweisen, sondern dürfen uns nur erinnern, daß bey den Juden, obgleich nicht aus einer eigenmächtigen Nachahmung der Egypter, doch wohl nach Art auch anderer Völker die Gewohnheit gewesen, auch todte Körper ohne Köpfe an beyden Armen an das Holz zu henken.

IX.

Daß aber die Ausleger der H. Schrift diesen Umstand bey der Todes-Strafe des obersten Beckers, nämlich das Kopfabhauen übergangen, und allein bey dem Aufhenken geblieben, darf man sich nicht wundern, weil es ja von Alters her noch iso Mode ist, daß die Ausleger einer dem andern nachschreiben, wie und was sie bey dem vorhergehenden finden. Ich will nur zum Beweise dessen bey gegenwärtiger Sache folgendes beybringen. Franciscus Junius hatte die Redens-Art: das Haupt erheben, auf obige Art, durch zählen mit hölzernen Nägeln angenommen, und seine Worte sind folgende: *Quum adhuc tertius futurus est dies, (ebraic. cum adhuc tres dies) recensabit te Pharao. Cum familiam & omnia servitia lustrabit, te numerabit quoque in illorum Catalogo. Obscuritatem hoc loco facit locutionis ambiguitas. Hanc ego ex prisca numerandi ratione interpretor: olim officiorum nomina in albo seu abaco, quae in foramina induebantur, clavi capitali, seu paxilli, quibus solebat informari & ante oculos haberi expedita ratio dierum, mensium, annorum, officiorum, actionum, servitorum, pecuniae tributae, vel numeratae, & similibus. Sic annalem clavum fuisse depactum a Pontifice Maximo, autor est Festus: Sic Diribitores, qui distribuendo Caesarem donativo inter milites praerant, si quibus dederant, annotabant clavis impactis in abacum, & inde clavarii a Tacito appellantur: Sic alii multa. Hunc clavum Ebraei vocant caput, foramen, abaci*  

B

basin.

basin. Itaque tollere caput nihil est aliud, quam per clavos, servitia recensere, seu retineantur, seu eximantur: Idem ad v. 19. Verba a se hunc in modum reddita: quum adhuc tertius (futura est) dies, recensens Pharaon te faciet, (ne sit deinceps recensio) ita scribit: i. e. iubebit nomen tuum e catalogo servorum suorum expungi, & clavum eximi. Non enim probatur hæc interpretatio: Auferet caput tuum a te, quia non capite truncatus, sed suspensus fuit. vid. in v. 13. Alles dieses hat Iohann Piscator fast unverändert beygehalten, und treulich ausgeschrieben, und des Iunius und Tremellius lateinische Uebersetzung mehr, als den Grund-Text in das deutsche übersehet.

Was der sel. Io. Gerhard, in seiner Auslegung über das 13. Mos. bey dieser Schrift-Stelle beygebracht, dieses hat Michael Walter in seiner Harmonia Biblica gleichergestalt, und seine Worte sind folgende: Pharaon per exemptionem clavorum ex abaco recenset servos suos, ut cognoscat, quosnam in officiis demandatis velit relinquere, quos idem illis privare, & tum quoque tuum caput, h. e. tuum clavum, in quo nomen tuum est inscriptum, e basi sua tollet, ut nomen tuum illic scriptum legat. Hæc, sehet der sel. Gerhardus hinzu, expositio confirmatur, tum ex addito *προσδιορισμος* in v. 20. inter servos suos, ex quo intelligitur, Pharaonem omnium servorum capita tollisse, tum ex v. 13. ubi de principe pincernarum dicitur: restituet te, i. e. clavum illum, in quo scriptum nomen tuum in basin tuam, i. e. in foramen, clavo tuo, destinatum, seu cui clavus fuit infixus: Et hac restitutione testatum faciat, se relinquere te velle in officio tibi demandato,

Und eben dieses wiederholet Abraham Calovius in seinen biblischen Anmerkungen, wenn er schreibt: Tremellius & Junius phrasin illam (elevare caput) adhuc aliter, ex consuetudine antiqua, sed ut idem, quantum ad rem emergat sensus, explicant: Tuum caput, i. e. Clavum tuum capitatum, in quo nomen tuum inscriptum est, basi sua tollet, ut nomen tuum ibi scriptum legatur.

Wen

Von allen diesen Schrift-Auslegern gehet der sel. Sebastian Schmidius, in Betrachtung der Execution dieser Todes-Strafe weit ab, und bringet eine ganz andre Meynung auf das Tapet, wie solches folgende Worte anzeigen: *Ut nostram explicemus sententiam, observamus: 1) non esse eandem phrasin: aliud enim est, tollere caput, aliud vero, tollere caput alicujus a super illo.* Illud in bonam partem sumitur, erigere caput alicujus in altum, quemadmodum erigere seu tollere furtum solent, qui læti incedunt, aut bono aliquo superbiunt. Hoc in malam partem accipitur, quando *Caput ab aliquo aufertur*, ut super ipso non sit amplius; 2) pro diversa phrasi & constructione in altum, & ablatione verbum ebræum **עָלָה** de utraque sublatione in altum, & ablatione e loco suo, usurpari certum est. Malumus itaque 3) dicere de pincerna. Extollet Pharao caput tuum, ut laetus illud erigas, & erecto capite incedas; restituet enim te super stationem tuam. De pistore vero: *extollet caput tuum* eo, ubi a te aufertur; suspendet enim te in ligno, in quo tandem caput tuum separabitur per corvos excedentes & putredinem. Ita, ni fallor, nihil difficultatis remanebit; vel, seget er hinzu, tollere caput alicujus, est simpliciter, statum ejus mutare, ita dicunt Latini, diminuere caput. Und bey dem 19. Vers merket er an: de phrasi, tollere vel extollere caput, sufficiant nobis, quae ad v. 13. dicta sunt. Reliqua clara sunt, si modo **עָלָה** accipiantur, pro, *ut non sit amplius super te.* Allhier bey den letzten Worten: Reliqua clara sunt, offensibaret es sich, daß Schmidius von dem Vorurtheil, welches man bey dem Vortrage der Vernunft, lehre præjudicium nimiae claritatis aut perspicuitatis, oder das Vorurtheil einer allzu großen Deutlichkeit zu nennen pfleget, diesmal übereilet worden sey, da er doch das Wort: **עָלָה**, mit seiner lateinischen paraphrasi deutlicher hätte machen und erklären sollen, nämlich, was das heisset; daß das Haupt nicht fernerhin über, oder auf dir seyn soll.

X.

Ich bin demnach festiglich überzeuget, daß die Todes-Strafe, welche der oberste Becker am königlichen Hofe Pharao hat ausstehen müssen, keine andere, als diese gewesen, daß man ihm erst den Kopf für die Füße geleyet, und alsdenn den Kumpf an beyden Ar-

men an den Galgen, oder wie die Schrift redet, an das Holz gehangen hat.

Diesen meinen Satz will ich aus der oben angeführten Uebereinstimmung der Todes-Strafen bey den alten Juden, und denen davon annoch vorhandenen Nachrichten der Rabbinen erläutern und bestätigen. Sowohl die Mischna, als auch die Gemata Babyl. in Sanhedrin Cap. VI. meldet, daß, so bald die Gesteinigten ihren Geist aufgegeben, so hätte man ihre Körper an das Holz gehenket, nicht als ob sie an dem Halse sollten zugeschnüret, sondern daß ihre zusammengebundenen Hände an das Holz angehängen würden, so, daß das Gesicht, wenn es eine Manns-Person gewesen, vorwärts, wenn es aber eine Weibs-Person, nach dem Holze oder hinterwärts gekehrt gewesen. Ein ander jüdisches Buch, welches gleichergestalt das Seder Moed, Seder Nafchim, und Seder Uchut erklärt, überliefert uns folgende Nachricht:

כִּי צַר עוֹשֵׁן מִקְשֵׁין אֶת קוֹרָה בֶּאֱרֶץ וְעַץ יוֹצֵא מִמֶּנָּה וְסוֹמֵךְ שְׂתִי יִדְּיוֹ בּוֹ עַל גַּבְיָנוֹ וְקוֹרְשֵׁין וְתִלָּה אוֹתוֹ בִּידָיו וּמִתְרִין אוֹתוֹ מִדַּר וְאִם לֹא עוֹבֵר בְּלֹא תַעֲשֶׂה שֶׁן לֹא תִלִּין נִבְלָתוֹ עַל הָעֵץ

das heißt: Wie machen sie denn das Aufhängen? Sie schlagen einen Pfahl in die Erde, aus welchem ein Holz herausgeht, und beyde Hände werden auf einander gelegt und gebunden, und der Richter henket den Verbrecher mit seinen Händen an das Holz, und bald darauf nehmen sie ihn wiederum ab: woferne dieses nicht geschieht, so übertreten sie das Verbot, da gesagt wird: Der Leichnam soll des Nachtes nicht auf dem Holze bleiben. Eben allda heißt es:

אַחַר קוֹשֵׁר וְאַחַר מִתִּיר כְּרִי לְקִיּוּם בּוֹ מִצְוַת תִּלְיָה

Das ist, einer bindet, der andere löset auf, (nämlich die gebundenen Hände) damit sie das Gebot vom Zerkeln beobachten mögen.

Diese

Diese meine Meynung hat schon auch Jo. Nicolai in seinen Anmerkungen über Carl Sigomius: de Rep. Ebræorum pag. 49 r. edit. Helmst. vorgetragen, als welcher ausdrücklich schreibt: Maleficos non e collo, sed utroque brachio fuisse suspensos, ut suspensio non tam supplicium, quam supplicii esset consequens.

XI.

Nachdem ich nun zum Schluß dieser meiner Abhandlung komme, so will ich nicht besorgen, daß ich dadurch den Verächtern Heiliger Schrift, oder auch den Spöttern Anlaß zu einigen sündlichen Gedanken oder Neben geben werde, weil ja diese Abhandlung lediglich auf einen historischen Umstand bey diesen Geschichten gehet, welcher mit den Grund-Wahrheiten unsers allerheiligsten Glaubens ganz und gar keine Verbindung hat, auch der Deutlichkeit und Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift nichts benimmt, sondern nur ein Umstand ist, welcher von einigen Auslegern nicht deutlich genug bemerkt und angezeigt worden. Hiernächst, so bringe ich ja diese Meynung nicht aus meinem Gehirne und zuerst auf das Tapet, sondern, wie oben ist angeführt worden, so haben ja viele Gottes-Gelehrten und Schrift-Ausleger bey unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche eben dieses gesagt und angezeigt.





## II.

## Unvorgreifliche Muthmaßungen

von dem

geistlichen Sinne der bürgerlichen oder Policey-  
Gesetze bey dem Volke Gottes.

## I.

**S**ach denen in den göttlichen Schriften befindlichen Nachrichten ist die Todes-Strafe mit dem Aufhenken auf das Holz, oder: daß die allbereyt durch die Steinigung Getödteten an das Holz, und nach unserer Art zu reden, an den Galgen gehenket werden müssen, nothwendig unter die Policey- und Criminal-Gesetze zu rechnen.

Die göttliche Anordnung

5 B. Mos. XXI, 22. 23. lautet also:

„Wenn jemand eine Sünde gethan hat, die des Todes würdig ist,  
„und wird also getödtet, daß man ihn an ein Holz henket; so soll sein  
„Leichnam nicht über Nacht an dem Holze bleiben, sondern sollt ihn des-  
„selben Tages begraben: denn ein Gehenketer ist verflucht bey Gott; auf  
„daß du dein Land nicht verunreinigest, das dir der Herr dein Gott giebt  
„zum Erbe.“

Nachdem auch das Volk Gottes in das Land der Verheißung ein-  
Jof. 8, 29. gebracht worden war, so ließ Josua, der Fürst oder Regente im Lande,  
nicht etwa der Hohenpriester, den König zu Ai an einen Baum hen-  
ken bis an den Abend. Da aber die Sonne war untergan-  
gen, gebot er, daß man seinen Leichnam vom Baume thät,  
und wurfen ihn unter der Stadt Thor; und machten einen  
großen Steinhaufen auf ihn, der bis auf diesen Tag ist.

Und

Und: da aber die Sonne war untergangen, gebot er, daß man sie von den Bäumen nähme, und wirfe sie in die Höhle, darinnen sie sich verkrochen hatten; und legten große Steine vor der Höhle loch; die sind noch da auf diesen Tag. Jof. 10, 27.

II.

Daß diese Todes-Strafe, welche man allerdings, wie ich nochmals und wohlbedächtig melde, unter die Pollicey-ja Criminal-Gesetze der Juden zu zählen hat, etwas Typisches oder Vorbild-mäßiges, auf eine Handlung, oder auf ein Leiden und den Tod unsers Erwerbers der Seligkeit gehabt hatte, zeigt der H. Geist selbst durch die Feder Pauli an: Christus ward ein Fluch für uns, denn es steht geschrieben: Verflucht ist jedermann, der am Holze hanget. Gal. 4, 13.

Der zu unsern Zeiten hochberühmte Theologus auf der hohen Schule zu Christian-Erlangen, Hr. D. Huth, hat in einer academischen Schrift: *Mors redemptoris in ligno* die Frage: ob die Kreuzes-Strafe bey dem Erlöser des menschlichen Geschlechts nothwendig gewesen sey, untersucht, und seine Gedanken hierbey sind folgende: Es kommen, sagt er, alle Gottes-Gelehrten darinnen überein, dieses sey ein göttlicher Rathschluß gewesen. Jedoch, fährt er fort, was die Ursachen des Rathschlusses gewesen, da sind die Meinungen getheilet. Petrus, heißt es, hat die Ursache in diese Worte verfasst: Welcher unsere Sünde selbst an seinem Leibe hinaufgetragen hat auf das Holz. Der Hr. Verfasser zeigt also folgende Ursachen: Warum Christus an das Holz gehenket worden, nämlich: 1) weil wir die Schuld auf uns am Holz gebracht; so sey es der Weisheit Gottes gemäß, auch die Strafe an dem Holze zu bestimmen; 2) so sey auch dieses der göttlichen Weisheit gemäß, damit das Denkmaal des Falles, wie auch der Gnade an dem Holz errichtet werden möchte, indem an dem Holz aus demjenigen ein Triumph gemacht würde, von dem unsere ersten Eltern verführt wurden; 3) die Todes-Strafe am Kreuze schicket sich, saget er ferner, am besten zur Strafe des Mittlers; 4) weil der Tod zugleich ein Opfer für die Sünde seyn sollte; so mußte dieses am Holze des Kreuzes geschehen; 5) in der Strafe des Mittlers mußte die höchste Schmach, und in dem Opfer der höchste Grad der Liebe und der Erbarmung dargestellt werden. Dieses war allein durch den Tod am Kreuze

Kreuzes möglich; 6) das Werk der Erlösung wird am besten durch den Kreuzes-Tod abgebildet. Der Mittler zeigt sich zwischen Himmel und Erden: seine Hände breiten sich gegen Juden und Heiden aus: er bietet aller Welt die Versöhnung an, und macht das große Werk der Erlösung bekannt; 7) die Strafe des Kreuzes ist das deutlichste Beispiel der Tugend. Hier zeigt sich die Standhaftigkeit, das Vertrauen, der Gehorsam und die allgemeine Liebe. So weit der berühmte Hr. D. Huth.

Und dadurch bekommen wir Anlaß nachzufragen, und zu untersuchen: ob nicht mehrere Policey-Gesetze bey der alten Jüdischen Republicque, auch dergleichen Typisches und Vorbildmäßiges an sich gehabt haben?

## III.

Ehe wir diese Frage beantworten, müssen wir für allen Dingen melden, was wir durch die bürgerlichen und Policey-Gesetze der Juden verstehen? Als Gott, kraft seines mit Abraham, Isaac und Jacob aufgerichteten Gnaden-Bundes hingegangen war, sich ein Volk zu bereiten, und einen großen Namen zu machen, und solche große und schreckliche Dinge zu thun, auf seinem Lande, vor seinem Volk Israel; so fand er es seiner Weisheit nach für nöthig, alsobald in den ersten Jahren, nach dem Ausgange der Israeliten aus Egypten, so wohl eine Kirchen-Ordnung, oder das so genannte Ceremonial- und zum Gottes-Dienst gehörige Gesetz-Buch, als auch die Policey-Landes- und Stadt-Statuta, ja auch einige zur Oekonomie, oder Wirtschaft und Haushaltung gehörige Anordnungen dem Volke durch die Hand Moses schriftlich geben zu lassen.

Das Gesetz von den Geheften wird Jedermann für ein bürgerliches zur Policey und Verwaltung der Justiz gehöriges Gesetz halten und annehmen, und wundre ich mich, daß der sel. Rambach bey seiner tiefen Einsicht in die Geheimnisse der H. Schrift, in seiner, obgleich kurzen, jedoch ganz geistreichen und erbaulichen Abhandlung:

Von dem Geheimniß des Kreuzes Christi von den Erheften, in 8 beygefüget ist; nicht darauf gefallen.

## IV.

IV.

Allein, da es mit diesem Pollicey- und Criminal Gesetz von der Strafe eines Verbrechers seine gute Nichtigkeit hat, daß nämlich dieselbe etwas höheres und wichtigeres, nämlich Christum am Kreuz hat vorbilden sollen, so kann man billig fragen: Ob denn andere Pollicey-Gesetze der Juden dergleichen typisches und vorbildmäßiges in sich gehabt haben? Es hat zwar Otto Philipp Zepperus ein ganz Buch, unter dem Titel:

Explanatio legum Mosaicarum Forensium,

herausgegeben. Allein ich muß bekennen, daß dieses Buch mir niemals zu Gesicht gekommen, und wollte ich fast zweifeln, daß dieser Schriftsteller an den geistlichen geheimen Sinn dieses Gesetzes wird gedacht haben, sondern vielleicht hat er an einer Vergleichung der Jüdischen, der Römischen und Longobardischen Rechte sich begnügen lassen. Ich will demnach einige weltliche oder bürgerliche Gesetze der Juden namhaftig machen, welche etwas vorbildmäßiges vorgestellt, und auf dasselbe gezeiget haben.

Und daß ich nicht in den Verdacht eines Neulings gerathen mag, so will ich nur zum voraus einige Zeugnisse alter, und zum Theil neuer Gottes-Gelehrten anführen, welche gleiche Gedanken mit mir geführt haben:

*Georg. Calixt.* Epitome Theol. Moral. P. I. p. 73. Politicæ Leges ad regendam rempublicam & forum, cum civile, tum criminale pertinentes, aliæ quidem captui & peculiari istius populi indoli sine dubio sunt accommodatæ; aliæ vero se ita habent, ut nullus ejusmodi ad genium populi respectu possit animadverti. Quas proinde rerum conditionibus & naturae convenientissimas, utpote ab ipso Deo latas existimari necesse est. Bene igitur & prudenter, sibi suisque populis & imperio consulunt, qui eas usurpant. Usurpandi tamen necessitas nemini præcise incumbit, quum positivæ sint, & earum obligatio cum republica & populo, cui gubernando, ab auctore Deo latae dudum expiraverint.

*Io. Spanhem.* Histor. Eccles. V. T. p. 50. urtheilet also: Leges politicæ & ceremoniales, suo jugo, suis limbris & figuris manu-

manufacturae sunt ad Christum mediatorem. Eben dergleichen gute Urtheile führet Io. Henr. M. *jur* Theol. Iudaic. de Lege forensi, p. 227. und der nur seit wenig Jahren berühmt gewordene Herr Conrad Iken. Antig. Hebraic. Brem. 8. 1735. pag. 25. schreibt also: **ΠΡΑΞΕΩΣ** Præcepta Legis forensis nonnunquam etiam **πνευματικῶν** **ἡθάρων** habebant, sed præcipue ad reipublicam Israeliticam rite constituendam erant ordinata. Diesen füge ich noch hinzu des erbau- lichen Io. Hieron. Wieglebs in seiner Kirchen-Historie p. 284. befind- liche gute Gedanken, und lauten also: Dahin ist auch unter andern die Absicht Gottes bey Gebung des Pollicey-Gesetzes gegangen, wider den sonst gemeinen Gebrauch der menschlichen Gesetz-Geber, die da schei- nen, ihre Absicht nicht sowohl auf die Best-Stellung des Gottes-Dienstes und der geistlichen Gemeinschaft, als auch die Best. Setzung und Er- haltung des weltlichen Staats gerichtet zu haben. Eben also ist auch der sel. D. Teller, welcher der Evangelischen Kirchen, und insonderheit der hohen Schule zu Leipzig, leider! zu frühzeitig gestorben, gesinnet, als welcher in seinen Anmerkungen über *Schmidii* Compendium Theo- log. Moralis p. m. 92. schreibt: Ne difficile est demonstratu, ple- rasque, ac fortassis omnes has leges forenses, typicam quandam ha- buisse rationem. Sicut enim totum istud reipublicae judaicae forum fuit mihi aliud, quam typica regni spiritualis, duce atque auspice Christo instaurati representatio: ita & leges in illo veterum Juda- orum foro antea receptas varie N. T. jura ac privilegia typice adumbrasse certe existimamus. Ejus rei exempla extant Gal. III, 13 Philipp. III, 20. (sec. fontes Pf. XL, 7.) coll. Exod. XXI, 1-6. & rel.

## V.

Diesen meinen Satz: daß die Pollicey- oder Bürgerliche, die Cri- minal-, ingleichen die Kriegs-Gesetze, und endlich auch die Haushal- tungs-Gesetze mancherley vorbilomäßiges oder typisches gehabt, und eben so wohl, als die Ceremonial- und zum Gottesdienst gehörigen Gesetze einen geheimen Sinn und geistliche Deutung gehabt haben, die- ses, sage ich, will ich nur mit einigen Beyspielen darthun und beweisen.

1. Das Gesetz 4 B. Mos. XXXV, 9-29. Job. XX, 1-9. Von den Frey-Städten, dem gerichtlichen Inquisitions-Proceß über den Mdr.

Mörder, dem Recht des Blut-Rächers, von des Mörders Aufenthalt in den Frey-Städten, bis an des Hohen-Priesters Tod, und ferner sind alle solche Dinge, welche das darunter verborgen liegende Geheimniß von der überschwinglichen Kraft des blutigen Kreuz-Todes, und der glorreichen Auferstehung Jesu Christi erbaulich und lieblich vorstellen und abbilden.

II. Das Gesetz im 5. B. Mos. 21. von dem peinlichen Inquisitions-Proceß, wegen eines Erschlagenen, dabey der Mörder unbekannt geblieben.

III. Die eben allda anbefohlene Todes-Strafe an einem unehorsamen Sohn.

IV. Die Todes-Strafe eines falschen Propheten, 5 B. Mos. XIII, 1. Cap. XVIII, 20.

V. Die Todes-Strafe eines falschen Zeugen 5 B. Mos. XIX, 15, 21.

VI. Das Vorrecht des erstgebornen Sohnes, 2 B. Mos. XXIII, 22. Cap. XXI.

VII. Das Gesetz von den Kriegs-Gefangenen, und wie es mit der eroberten Beute, insonderheit auch denen im Kriege gefangenen Weibern hat gehalten werden sollen, 4 B. Mos. XXXI, 22. 5 B. Mos. XXI, 10-14. Cap. II, 14 &c.

Von den ökonomischen Gesetzen, welche die Haushaltung der Juden, und so zu reden, ihre Wirtschaft anbetrafen, kann man ganz wahrscheinlich auch vermuthen, daß sie auch etwas vorbildmäßiges, und einen geistlichen Sinn gehabt haben, und will ich nur zur Veranlassung eines mehrern Nachsinnens nachfolgende Gesetze anführen:

I. Die Jüdische Gesinde-Ordnung, dabey insonderheit so wohl die bestimmte Bestrafung, als auch die Freylassung der Knechte einiges Nachdenken erwecken. Denn wer hätte wohl in dem durchbohrten Ohr des leibeigenen Knechts das Geheimniß von Christo und seinem Erlösungs-Werk gesucht? wenn uns nicht die Schrift so gar deutlich dahin gewiesen hätte, indem es Ps. XL, 7. also heisset: Die Ohren hast du mir aufgethan, oder wie es Paulus ausspricht: Den Leib hast du mir zubereitet. Ps. 40, 7.

II. Das göttliche Gesetz, wie es mit der Vorhaut derer Bäume Hebr. 10, 5. gehalten werden sollte: Wenn ihr ins Land kommet, und allerley Bäume 3 B. Mos. 19, C 2 pflanzet, 23.

pflanzen, davon man isset, sollt ihr derselben Vorhaut beschneiden, und ihre Früchte. Drey Jahr sollt ihr sie unbeschnitten achten, daß ihr sie nicht esset ic.

III. Wer sollte sich wohl eingebildet haben, daß das nachfolgende Gesetz: daß man dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden soll, einen geheimen Sinn und Deutung auf etwas ganz anders hat? wenn Paulus uns dahin nicht gewiesen hätte. Im Gesetz Moses (5 B. Mos. 25, 4.) steht geschrieben: Du sollt dem Ochsen nicht das Maul verbinden, der da drischet: Sorget Gott für die Ochsen? oder  
 1 Tim. 5, 17. sorget er nicht aller Dinge um unsert willen? Und; die Ältesten, die  
 18. wohl fürstehen, die halte man zwiefacher Ehren werth, sonderlich, die da arbeiten im Wort und in der lehre: Denn es spricht die Schrift: du sollt dem Ochsen nicht das Maul verbinden, der da drischet, und ein Arbeiter ist seines Lohns werth.

Und hat der große Gottes Gelehrte zu Nürnberg, Herr D. Ioh. Iacob Pfüzer in einer akademischen, obgleich kleinen, doch sehr gründlich abgefaßten Schrift: Deus legislator Oeconomus, gezeigt, was Gott für ökonomische, und folglich auch zum Theil physikalische Ursachen gehabt, warum er dieses oder jenes Gebot gegeben, und wie er auch zum Theil für die Gesundheit der Juden gesorget.

## VI.

Diese meine unvorgreiflichen Gedanken von dem geistlichen und geheimen Sinn der göttlichen Gesetze, was die Pollicey und das Hauswesen der Juden anbelanget, werden vielleicht einige, und insonderheit diejenigen, welche alles, was nicht aus ihrem Gehirne kommt, tadeln und verwerfen, Anlaß geben, mich unter diejenigen zu zählen, welche ohne zureichenden Grund neue Auslegungen der Heil. Schrift und Meynungen auf die Bahne bringen, und die biblischen Nachrichten nach den Einfällen ihrer Einbildungs-Kraft, bald dahin, bald dorthin drehen, und so zu reden. Christum mit seinem Leiden, Tod und Auferstehung suchen, wo er nicht zu suchen ist, und ihn allda gefunden zu haben vermeynen, wo er nicht zu finden ist. Allein, ich will anstatt der Antwort auf solche Einwürfe, und zu meiner Verteidigung, zum Beschluß  
 dieser

dieser Abhandlung nur einiger nach dem Urtheil aller dieser Sachkundigen, wahrhaftig gelehrter Männer Gedanken hier beysügen.

Unser in Gott ruhiger Herr Ober-Hof-Prebiger, D.B. W. Margperger, in seinem großen Söhn- und Sünd-Opfer des großen Versöhn-Tages, schreibt in der Vorrede folgender maßen: Wenn man lange in die Sonne siehet, so kommt einem wohl der Sonnen Bild auch da, wo sie nicht leuchtet, überall vor. Also gehet es uns gleichfalls mit Christo, der Sonne des Lebens, der Gnaden, und der Gerechtigkeit zum öftern.

Doch ist dabey ein großer Unterscheid zu merken: die irdische Sonne zeigt sich nur an einem einzigen Ort am Himmel. Aber Christus, unsere Seelen-Sonne, strahlet allenthalben in dem göttlichen Worte hervor mit seinem erquickenden Licht. Ich will lieber von denen seyn, die ihn da sehen, wo andere denselben nicht suchen; als daß ich irgend wo seinen Segens- und Gnaden-Glanz leugnen sollte, da er sich wirklich geoffenbaret hat.

Es ist an dem, daß in der Erklärung derer Fürbilder man öfters seine eigene Gedanken, an statt der göttlichen wahren Absichten, vorzubringen pfeleget. Man kann aber doch leicht den Unterschied von beyden sehen. Was in dem Fürbilde selber offenbarlich begriffen, was mit dem Gegen-Bilde richtig überein kömmt, was der Absicht Gottes und der Oekonomie der göttlichen Gnade ganz gemäß ist, und was von vielen Aussprüchen des Heiligen Geistes, im Alten und Neuen Testamente bestätigt und erläutert wird, auch durch die Uebereinkunft anderer Fürbilder klar erwiesen werden kann, das wird wohl keine menschliche Einbildung, sondern eine göttliche Bezeugung seyn. Ich sehe die levitischen Ceremonien wie einen großen Schattenreichen Wald an, darinnen pfelegen manche alles, was nur ein wenig schimmert, aufzusuchen. Andere aber gehen nur allein solchen Betrachtungen nach, die einem fließenden Honig zu vergleichen sind, wovon die Augen Jonathans wacker wurden, da er solches gekostet hatte. I Sam. 14,  
16/29.

Es scheint fast, als ob der selige liebe Mann die Worte des Hermann Witus im Sinne gehabt, als welcher Oecon. Foed. Dei L. IV.

Cap. VI. §. 8. p. 490. schreibt: Tolerabilius eum peccare, qui Christum se videre arbitratur, ubi fortasse sese non ostendat, quam qui eum videre renuit, ubi se clare satis offert.

Noch umständlicher redet von dieser Pflicht: die Geheimnisse von Christo in den Gesetzen und Geschichten des Alten Bundes aufzusuchen und erkennen zu lernen, der berühmte Friedr. Adolph Lampe, in seinem Geheimniß des Gnaden-Bundes, II Theil, p. 349 2c. und wollen wir mit seinen mitfolgenden guten Gedanken diese Abhandlung beschließen, und gleichsam versiegeln.

Alle diese Gemähsbe müssen nicht mit mäßigen Augen betrachtet werden, wie leider! von manchen, sonderlich unter den Gelehrten, und denen, die etwas mehr Gelegenheit gehabt haben, um von den Geheimnissen des Wortes Gottes unterwiesen zu werden, geschieht, die in solchen angenehmen sinnreichen Uebereinkünften etwan nur ihr Gehirn mit festen Denk-Bildern erfüllen, und ihre Einbildungskraft kügeln; welches nichts anders ist, als auf eine fleischliche Weise selbst in den reichen Wollüsten des Hauses Gottes sich belustigen, und das gültige Wort Gottes in seiner Weisheit und Sezemenheit so schmecken, wie die Heuchler thun. Wer die Schildereyen des Herrn Jesu nicht so beschauet, wie eine Braut die Schilderey ihres Bräutigams, den sie schon nach seiner Person zuvor gekannt hat, und dessen Gestalt sie sich nicht nur lebendig dabey erinnert, sondern auch im Verlangen nach ihm, und in seiner Liebe immer kräftiger erhüzet wird, derselbe wird wenig Nutzen von solchen Betrachtungen haben.

Laß dann deine Seele bey Entdeckung dieser Geheimnisse höher hinauf geführt werden, um Gott nicht nur in seiner Weisheit zu preisen, sondern auch seine Güte zu erkennen, daß er dir allenthalben in seinem Worte das Liebes-Bild des Herrn Jesu vorgelegt. Eine Biene findet in allen Blumen, bey welchen sie herum flucht, Honig, und ein Christ in allen Theilen des Wortes eine trostreiche Erquickung durch die stets erneuerte Erinnerung an den, der alles Lebens Ursprung ist. Dies muß deinen Glauben an deinen Erlöser desto fester machen, daß du sie best, wie alles in ihm zu finden sey, was nach so viel Vorbildern in ihm mußte

musste gefunden werden, und dadurch mußt du angespornt werden, um ihn zu rühmen und auszubrechen, wie die Sulamitin: Ein solcher ist Hohel. 5, 16. mein Freund, mein Freund ist ein solcher, ihr Töchter Jerusalems. Sind die fürtrefflichsten Personen, die von Anbeginn der Welt gelebet haben, nur dunkle Schatten gewesen in Vergleichung Christi, so erkenne daraus seine große Fürtrefflichkeit, und laß ihn mehr, als alle Menschen, ja, als Kreaturen, bey dir gelten. Er hat allein alles in sich verfaßt auf die vollkommenste Weise, was auf eine gebrechliche Weise durch so vielerley Bilder ist vorgespielt worden, ihm ist niemand gleich. Ja, wenn alle Engel und Menschen alle ihre Fürtrefflichkeit bey einander bringen, so sind sie doch zu nichts mehr bequem, als nur eine rauhe und todte Farbe von seiner Vollkommenheit zu geben. O, laß dann dieses herrliche Original je länger je tiefer in deinen Geist geprägt werden.

Hat der Herr das Bild der Person und des Mittler-Amtes Jesu Christi immer aufs neue wiederholet von einer Zeit zur andern, damit es nimmer möchte vergessen und ausgelöscht werden, so laß dir auch von Tage zu Tage des Herren Jesu Schönheit vor den Augen schweben. Achte den Tag für verlohren, darinnen du nicht den Glanz der Sonne der Gerechtigkeit aufs neue solltest angeschauet, und dadurch eine neue Lebens-Kraft in deiner Seele empfunden haben. Ist das Bild so angenehm, welches von deinem Heilande in so viel Vorläufern gestrahlet hat, so laß dich nicht bey dem Bilde vergnügen, sondern denke, du mußt das Wesen selbst in deiner Seele haben. Und solches wirst du alsdenn empfangen, wenn dein Jesus sich in dir wird ausbilden, und das in die nach der Erfüllung werden, was er so viel Heiligen nach der Vorbedeutung gewesen ist. Bist du vorher versehen, so bist du auch verordnet, um dem Bilde des Sohnes Gottes gleichförmig zu werden. Hat Christi Röm. 8, 29. aus in den Heiligen vor sich seine Vorbilder gehabt, er muß in den Heiligen, die nach ihm leben, seine Nachbilder empfangen. Wir müssen 2 Cor. 3, 18. vergestaltet werden in dasselbe Bild von seiner Herrlichkeit zu der andern Herrlichkeit.



QX II, 288

1018

Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely a manuscript page. The text is arranged in several lines across the upper half of the page.

Second block of faint, illegible text in Gothic script, continuing the manuscript's content. The text is arranged in several lines across the middle section of the page.



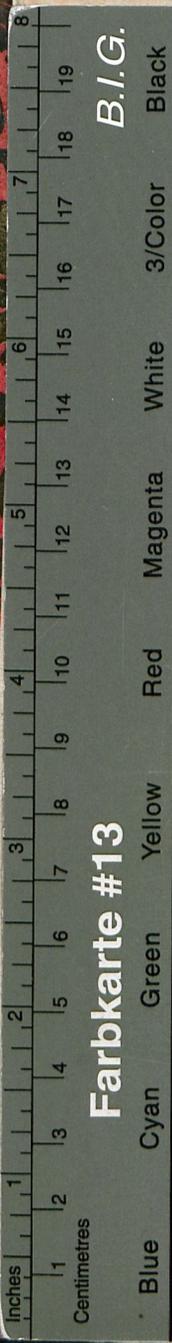
AL



R. K. 412, 10

621

II i  
288



B.I.G.

Farbkarte #13

orgreifliche  
**Maßungen,**

I.  
 Von der  
**n Todesstrafe**  
 Becker an dem Hofe des  
 in Egypten,  
 des 1. B. Mos. XL, 19.

II.  
 Von dem  
**hen Sinne**  
 Pollicey-Gesetze bey dem  
 fe Gottes,  
 urtheilung überlassen

von  
**Gotthold Milisch,**  
 t. Nicolai, und des Ministerii  
 or in Freyberg.

Leipzig,  
 rich Gotthold Jacobäern.

